



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016

Untergliederungsanalyse

UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	7
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	7
3.2	Anmerkungen.....	9
4	Bundsvoranschlagsentwurf 2016.....	11
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	11
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	12
5	Rücklagen	13
6	Wirkungsorientierung	14



1 Zusammenfassung

Die Auszahlungen in der Untergliederung (UG) 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte werden für 2016 mit rd. 9,4 Mrd. EUR veranschlagt. Damit wird die im Frühjahr im BFRG 2016 – 2019 für 2016 festgelegte Auszahlungsobergrenze um 143 Mio. EUR unterschritten. Auch für 2015 entwickeln sich die Auszahlung besser als ursprünglich angenommen. Dies ist in erster Linie auf den Rückgang bei vorzeitigen Pensionsformen zurückzuführen, der eine Folge der in diesem Bereich erfolgten geänderten Zugangsbedingungen ist. Während es im Jahr 2013 noch 2.980 Neuzugänge zu vorzeitigen Pensionierungen gab, sank diese Zahl 2014 auf 992 Neuzugänge. Das Pensionsantrittsalter stieg bei den BeamtInnen von 2013 auf 2014 um 3 Monate auf 60,9 Jahre an. Mittelfristig ist zunächst mit einer weiteren Zunahme pensionierter BeamtInnen zu rechnen, denen aufgrund rückläufiger Zahlen bei den aktiven BeamtInnen geringere Beitragsleistungen gegenüberstehen.

In der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte werden auch die Pflegegeldzahlungen an BeamtInnen veranschlagt. Diese steigen gegenüber dem BVA 2015 um 7 Mio. EUR auf 220 Mio. EUR an.

Die Einzahlungen werden für 2016 mit rd. 2,3 Mrd. EUR um 2,0 % bzw. 45,4 Mio. EUR geringer veranschlagt als für 2015.

2 Überblick über die Untergliederung

Die Auszahlungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte werden im Wesentlichen für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie für Pflegegeldzahlungen an BeamtInnen (inkl. LandeslehrerInnen und BeamtInnen der Post, der ÖBB und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen) geleistet. Seit 2013 leisten die Ressorts Dienstgeberbeiträge, die in der UG 23 (nicht im Bundesbudget insgesamt) zu einer Saldenverbesserung führen.



Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	8.611,062	8.998,948	9.288,377	9.374,935	+0,9
Einzahlungen	2.278,345	2.255,838	2.302,442	2.257,050	-2,0
Nettofinanzierungsbedarf	-6.332,718	-6.743,109	-6.985,935	-7.117,885	+1,9
in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	8.683,806	8.937,123	9.277,974	9.363,847	+0,9
Erträge	2.266,807	2.249,010	2.299,909	2.251,928	-2,1
Nettoergebnis	-6.416,999	-6.688,113	-6.978,065	-7.111,919	+1,9

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2016 um jeweils 0,9 % höher veranschlagt als im BVA 2015. Derzeit wird für 2015 in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte eine deutliche Unterschreitung des BVA erwartet. Die im Frühjahr im BFRG 2016 – 2019 für 2016 festgesetzte Auszahlungsobergrenze wird nun um 143 Mio. EUR niedriger angesetzt.

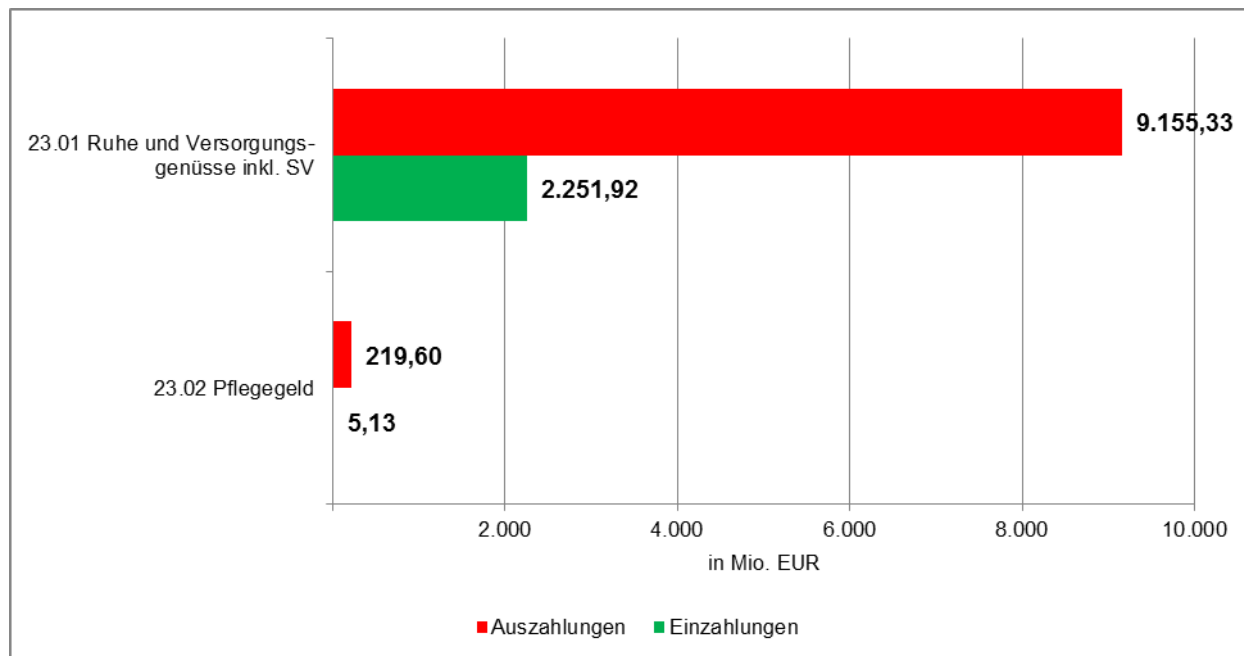
Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung sowie ausgegliederte Rechtsträger, für Landeslehrerinnen und -lehrer sowie für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB und der Post Unternehmungen.



Gemäß dem Finanzierungshaushalt verteilen sich die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2016

Auf das Globalbudget (GB) 23.01-Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV entfallen 97,7 % der Auszahlungen und 99,8 % der Einzahlungen.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

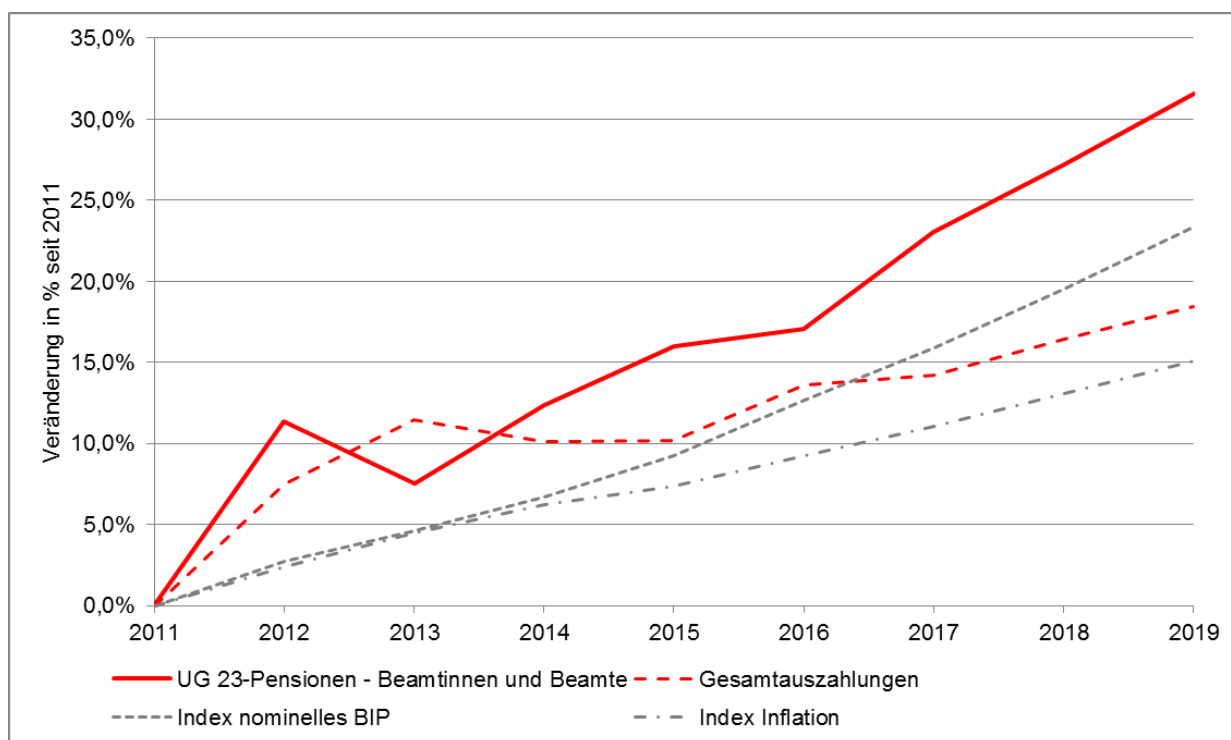
in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	8.917,86	8.611,06	8.998,95	9.288,38	9.374,94	9.853,25	10.184,67	10.537,57
in % der Gesamtauszahlungen	12,24%	11,40%	12,05%	12,43%	12,17%	12,72%	12,90%	13,12%
jährliche Veränderung in %	+11,37%	-3,44%	+4,50%	+3,22%	+0,93%	+5,10%	+3,36%	+3,47%
Einzahlungen	1.642,14	2.278,34	2.255,84	2.302,44	2.257,05	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	2,49%	3,19%	3,16%	3,22%	3,14%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+10,52%	+38,74%	-0,99%	+2,07%	-1,97%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-7.275,72	-6.332,72	-6.743,11	-6.985,94	-7.117,89	-	-	-

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Auszahlungen steigen von rd. 8,9 Mrd. EUR im Jahr 2012 auf rd. 10,5 Mrd. EUR im Jahr 2019 an. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg iHv 2,4 %. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes steigt in diesem Zeitraum geringfügig von 12,2 % auf 13,1 % an. Bei den Einzahlungen kam es von 2012 auf 2013 bedingt durch die Einführung der seitens des Bundes zu leistenden Dienstgeberbeiträge zu einem starken Anstieg der Einzahlungen. Diese führten ab 2013 zu einer Saldenverbesserung in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (nicht im Bundesbudget insgesamt). Für 2016 wurden Einzahlung iHv 2,3 Mrd. EUR veranschlagt, was einem Rückgang gegenüber dem BVA 2015 um 45,4 Mio. EUR entspricht.



Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)

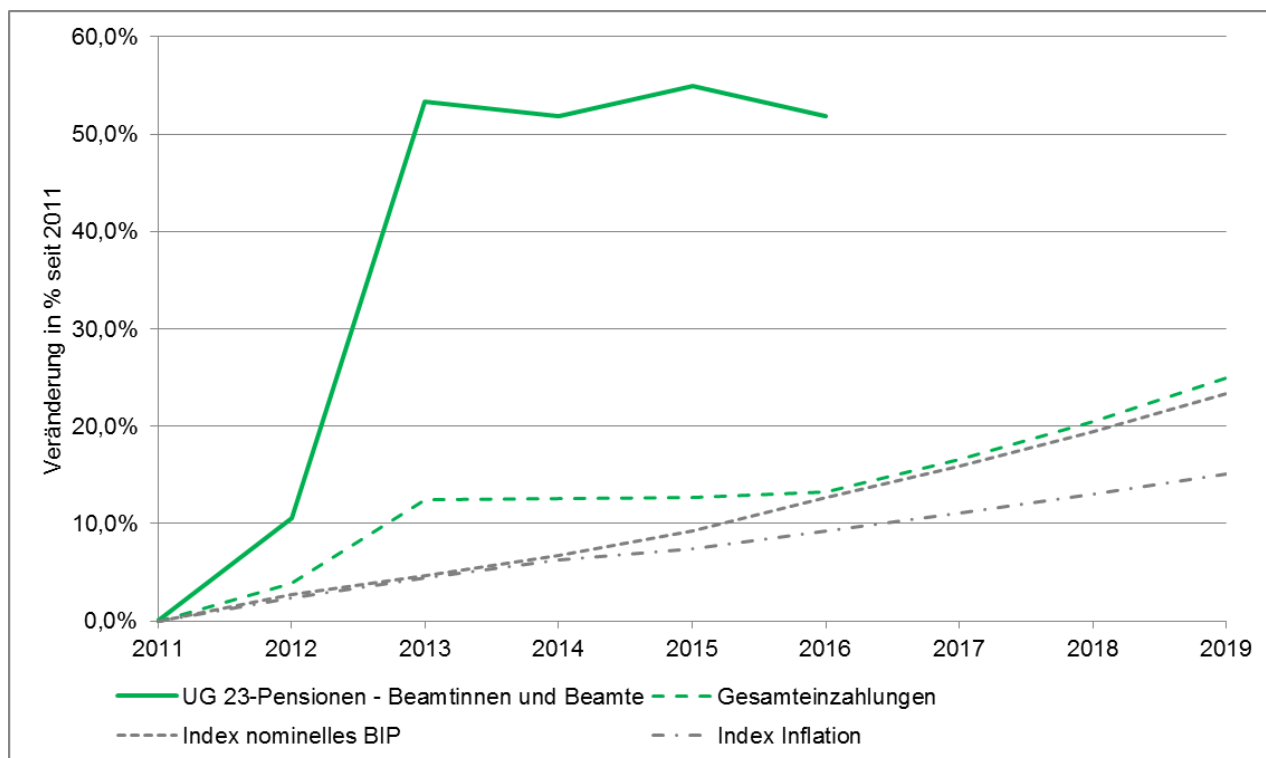


Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Im Zeitraum 2011 bis 2019 liegt der Anstieg der Auszahlungen in Summe deutlich über dem Anstieg des nominellen BIP und der Inflation.



Entwicklung der Einzahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Entwicklung der Einzahlungen ist von der Einführung der Dienstgeberbeiträge 2013 geprägt, die zum erwähnten starken Anstieg geführt haben. Von 2013 bis 2016 bleiben die Einzahlungen im Wesentlichen gleich, somit liegt deren Entwicklung in diesem Zeitraum hinter dem Anstieg des nominellen BIP und der Inflationsrate zurück, weil die Anzahl der BeitragszahlerInnen rückläufig ist.

3.2 Anmerkungen

Die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, die im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung zu einem erheblichen Anstieg des Pensionsantrittsalters geführt haben, wirken sich größtenteils auch auf die BeamtInnen aus und haben auch in diesem Bereich zu einem Anstieg des Pensionsantrittsalters geführt.

Pensionsantrittsalter BeamtInnen

Pensionierungsgrund	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	61,0	62,4	62,1	62,0	64,1	65,0	64,7	64,6	64,7	65,0	65,1	65,2
Dienstunfähigkeit	54,4	53,8	52,3	52,3	53,5	52,7	53,3	53,3	53,8	54,2	55,1	55,6
vorzeitiger Ruhestand	57,9	60,0	60,3	60,3	60,4	60,6	60,7	60,8	60,9	60,8	60,8	61,3
Summe	58,3	57,9	59,2	59,6	59,9	60,1	60,5	60,6	60,5	60,5	60,7	60,9



Quelle: Monitoring der BeamtInnen-Pensionen im Bundesdienst, BKA (März 2015)

Insgesamt liegt das faktische Pensionsantrittsalter bei den BeamtInnen etwas höher als im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen bei den Beamtinnen 65 Jahre beträgt. Seit 2013 ist das faktische Pensionsantrittsalter bei den BeamtInnen von 58,3 auf 60,9 Jahre angestiegen. Von 2013 auf 2014 stieg das Pensionsantrittsalter um rd. 0,2 Jahre bzw. 3 Monate. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalter nach Pensionsarten ist der nachstehende Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Pensionsantrittsalter nach Pensionsarten – BeamtInnen-Pensionen im Bundesdienst

Pensionierungsgrund	Neuzugänge				Antrittsalter		
	2013		2014		2013	2014	Differenz
BUND gesamt							
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	555	13,7%	452	23,9%	65 J 1 M	65 J 3 M	2 M
Dienstunfähigkeit	511	12,6%	445	23,6%	55 J 2 M	55 J 7 M	6 M
Vorzeitige Pensionierungen gesamt	2.980	73,7%	992	52,5%	60 J 10 M	61 J 4 M	6 M
davon Korridorpension	223	5,5%	215	11,4%	62 J 6 M	62 J 8 M	2 M
davon LangzeitbeamtInnen-Regelung	2.554	63,1%	572	30,3%	60 J 8 M	61 J 3 M	7 M
davon Schwerarbeiterregelung	-	-	205	10,9%	-	60 J 3 M	-
davon LehrerInnenmodell	203	5,0%	-	-	60 J 11 M	-	-
Gesamtergebnis	4.046	100,0%	1.889	100,0%	60 J 8 M	60 J 11 M	3 M

Quelle: Monitoring der BeamtInnen-Pensionen im Bundesdienst, BKA (März 2015)

Besonders auffällig ist der deutliche Rückgang der Neuzugänge bei der LangzeitbeamtInnen-Regelung von 2.554 im Jahr 2013 auf 572 im Jahr 2014. Auch das Pensionsantrittsalter stieg bei dieser Pensionsart um 7 Monate auf 61 Jahre und 3 Monate an. Zu einem Rückgang der Neuzugänge und einem Anstieg des Antrittsalters kam es auch bei der Dienstunfähigkeitspension. Das Antrittsalter stieg in diesem Bereich um 6 Monate auf 55 Jahre und 7 Monate an. Bei der Korridorpension und bei Pensionsantritten nach dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter (oder älter) kam es jeweils zu einem Anstieg des Antrittsalters um 2 Monate.



4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Die Budgetstruktur der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte wurde im BVA-E 2016 gegenüber den Vorjahren umgestellt. Bisher gab es vier Globalbudgets (Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen, Post, ÖBB, Landeslehrer), für die Pensionszahlungen und die Pflegegeldzahlungen gab es innerhalb der Globalbudgets (GB) jeweils ein eigenes Detailbudget (DB). Im früheren GB 23.01 wurde auf Detailbudgetebene zusätzlich zwischen der Hoheitsverwaltung und den ausgegliederten Institutionen unterschieden. In der neuen Budgetstruktur gibt es nur noch zwei Globalbudgets (Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV sowie Pflegegeld) und jeweils vier Detailbudgets gegliedert nach den Organisationseinheiten (Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen, Post, ÖBB, LandeslehrerInnen). Aufgrund dieser Umstellung der Budgetstruktur sind die Zeitvergleiche im Teilheft und im Verzeichnis veranschlagter Konten nicht aussagekräftig. Der Budgetdienst hat daher ausgehend von der neuen Budgetstruktur die Ein- und Auszahlungen der Vorjahre so aufbereitet, dass ein Zeitvergleich auf Detailbudgetebene möglich ist:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
23 Auszahlungen	8.611,06	8.998,95	9.288,38	9.374,94	0,9%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	8.405,29	8.786,71	9.075,40	9.155,33	0,9%
23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen	3.773,01	3.905,66	4.113,97	4.140,79	0,7%
23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.177,15	1.206,68	1.243,48	1.238,62	-0,4%
23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.072,21	2.065,82	2.082,14	2.077,03	-0,2%
23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.382,92	1.608,55	1.635,82	1.698,89	3,9%
23.02 Pflegegeld	205,77	212,23	212,98	219,60	3,1%
23.02.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pflegegeld	101,42	106,32	104,83	113,01	7,8%
23.02.02 Post Pflegegeld	34,49	34,95	35,64	35,37	-0,7%
23.02.03 ÖBB Pflegegeld	47,24	47,19	48,81	45,65	-6,5%
23.02.04 Landeslehrer Pflegegeld	22,62	23,78	23,70	25,57	7,9%
23 Einzahlungen	2.278,34	2.255,84	2.302,44	2.257,05	-2,0%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.230,98	2.208,68	2.254,90	2.251,92	-0,1%
23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen	1.315,95	1.301,44	1.342,16	1.330,76	-0,8%
23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	242,49	237,76	239,52	232,84	-2,8%
23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	380,01	380,17	358,06	382,48	6,8%
23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	292,54	289,31	315,16	305,84	-3,0%
23.02 Pflegegeld	47,37	47,16	47,55	5,13	-89,2%
23.02.02 Post Pflegegeld	5,37	5,16	5,55	5,13	-7,5%
23.02.03 ÖBB Pflegegeld	42,00	42,00	42,00		-100,0%
23 Nettofinanzierungsbedarf	-6.332,72	-6.743,11	-6.985,94	-7.117,89	1,9%

Quellen: BRA, BVA-E 2016



Im Bereich der Hoheitsverwaltung und Ausgliederungen sind die für 2016 veranschlagten Auszahlungen für Pensionen mit 4,14 Mrd. EUR um 9,7 % höher veranschlagt als 2013. Bei den LandeslehrerInnen wird ein Anstieg der Pensionszahlungen gegenüber 2013 um 22,8 % auf 1,70 Mrd. EUR veranschlagt. Bei der ÖBB sind die Auszahlungen in diesem Bereich in den letzten Jahren weitgehend unverändert, bei der Post werden die Auszahlungen für Pensionen 2016 um 5,2 % höher sein als 2013.

Die Auszahlungen für Pflegegeld werden für 2016 mit 219,6 Mio. EUR veranschlagt. (+13,8 Mio. EUR gegenüber 2013). Der Großteil davon entfällt auf den Bereich der Hoheitsverwaltung und Ausgliederungen. Bei den Einzahlungen kommt es gegenüber den Vorjahren nur zu geringfügigen Änderungen.

4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Eine Darstellung der Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Untergliederung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	8.683,81	8.937,12	9.277,97	9.363,85	0,9%
Betrieblicher Sachaufwand	0,79	0,66	1,52	0,77	-49,4%
Transferaufwand	8.683,01	8.936,47	9.276,46	9.363,08	0,9%
davon					
Transfers an Länder	1.430,63	1.550,84	1.630,77	1.692,53	3,8%
Aufwand für Transfers an Unternehmen	3.119,08	3.052,21	3.106,38	3.091,77	-0,5%
Pensionsauszahlungen	3.812,99	3.954,46	4.148,54	4.190,29	1,0%
Dienstgeberbeiträge für Pensionsbezieher des Bundes	316,47	372,23	385,34	381,02	-1,1%
Erträge	2.266,81	2.249,01	2.299,91	2.251,93	-2,1%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-12,91	1,33	0,52	1,25	142,3%
davon					
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-14,08				-
Erträge aus Transfers	2.279,72	2.247,68	2.299,39	2.250,68	-2,1%
davon					
Transfers von Sozialversicherungsträgern	13,98	15,96	10,33	14,98	45,0%
Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	97,31	85,61	78,41	78,92	0,7%
Erträge aus Transfers von Unternehmen	549,41	554,38	531,00	509,02	-4,1%
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	281,88	284,39	301,59	279,97	-7,2%
Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	774,36	769,77	813,92	828,50	1,8%
Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05	537,18	563,50	538,76	-4,4%
Nettoergebnis	-6.417,00	-6.688,11	-6.978,07	-7.111,92	1,9%

Quellen: BRA, BVA-E 2016



Fast der gesamte Aufwand ist ein Transferaufwand. Der Großteil entfällt auf Pensionsauszahlungen, Aufwand für Transfers an Unternehmen und Transfers an Länder. Die Erträge stammen überwiegend aus Erträgen aus Transfers. Die größten Positionen sind die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen, Erträge aus Sozialbeiträgen und Erträge aus Transfers von Unternehmen.

5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹ aus². Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	230,63	160,37		160,37		160,37	1,7%
Gesamtsumme	230,63	160,37	-	160,37	-	160,37	1,7%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand per 30. September 2015 beträgt 160,37 Mio. EUR. Für 2016 wurde keine Rücklagenentnahme budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

¹ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

² Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die beiden Wirkungsziele blieben gegenüber dem BVA 2015 unverändert. Das Steuerungsproblem aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung ist weiterhin aufrecht. Die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrecht und damit die inhaltliche Steuerungskompetenz liegt beim Bundeskanzleramt, die Untergliederung selbst gehört jedoch zum BMF.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Maßnahmen

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG
- Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BKA, BMASK).

Indikatoren

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		BFRG/BFG wird eingehalten	BFRG/BFG wird eingehalten	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
	Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					



Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Maßnahmen

Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Indikatoren

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Die Fristen werden zu 100% eingehalten.	Die Fristen werden zu 100% eingehalten.	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					